

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Grömitz, Kreis Ostholstein

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz vom 03.06.2003 erlassen:

Artikel 1

Nach § 2 wird folgender § 2a) neu eingefügt:

§ 2 a)

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

(2) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 nicht durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 26.02.2021 erteilt.

Ausgefertigt:

Grömitz, den 02.03.2021

(Mark Burmeister)
Bürgermeister